

UBWG – Fraktion im Rat der Stadt Mettmann

Unabhängige – Bürger – Wähler – Gemeinschaft Mettmann

UBWG – Fraktionsgeschäftsstelle Nordstraße 122, 40822 Mettmann Tel: 01204/25568

Fraktion@ubwg.de

Kreissparkasse Düsseldorf Kto.-Nr. 1 704 485, BLZ 301 502 00

Kreissparkasse Düsseldorf Kto.-Nr. 2 501 500, BLZ 301 502 00

Mettmann, den 04.02.2019

Betr: Neubesetzung der Stelle Abteilungswirtschaftsförderung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich zum Thema Nachfolgeregelung Karp in einem Kommentar in TME kritisch geäußert.

Ich gehe davon aus, dass der gesamte Stadtrat daran interessiert ist, diese Stelle zeitnah wieder besetzt zu bekommen.

Auch ist es zu begrüßen, dass der oder die neue Stelleninhaber/in das wichtige Thema Stadtmarketing besetzt, wenngleich man aber mit dieser Stellenplanbeschreibung unnötigerweise damit das Aufgabengebiet überfrachtet.

Ich möchte aber zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Anregungen hierzu geben, damit das Stellenbesetzungsverfahren nicht behindern.

Damit wir jetzt aber auch in späteren Jahren die Effektivität der Wirtschaftsförderung einigermaßen hinterfragen können, bitte ich um Feedback, ob sie denn als Anlage beigefügten Antrag mit unterschreiben würden.

Antrag

Neuansiedlung von Firmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sie sind als Bürgermeister angetreten und haben u.a. die Wirtschaftsförderung als Chefsache erklärt.

Ab und zu wird in der Presse von angesiedelten Firmen berichtet.

Von Details wie z.B. Umsatz oder sonstige wirtschaftliche Daten erfahren wir als Ratsmitglieder nichts.

Uns ist klar, dass mit Rücksicht auf das Steuergeheimnisse Sie der Verwaltung bekannte Gewerbesteuerzahlen im Detail nicht nennen dürfen.

Dan wir seit vielen Jahren beklagen, dass die Stadt Mettmann bei den Gewerbesteuereinnahmen im Kreis-Mettmann das Schlusslicht darstellt, ist doch wichtig zu erfragen, in welchen Umfang die in den letzten Jahren angesiedelten Firmen in der Gesamtsumme die Gewerbesteuereinnahmen verbesserten.

Deshalb bitten wir um Auskunft, welche Gewerbesteuereinnahmen die neu angesiedelten Firmen in den letzten 3 und 10 im städt. Haushalt verbucht werden konnten.

Die Ermittlung dieser Daten ist mit einem relativ geringen Zeitaufwand zu ermitteln.

Die Bekanntgabe dieser Daten verletzt nicht das Steuergeheimnis ist aber für den Rat wichtig bei der Personalmessung der Wirtschaftsförderung, wenn darum geht. Dass der oder die neue Stelleninhaber/in gleichzeitig aktiv das Stadtmarketing mit betreuen soll.

Die vorgelegten Zahlen sollen im Rahmen einer Sonderprüfung vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.

Ich schätze den Zeitaufwand für die Prüfung ist maximal an 2 Werktagen möglich.